DER STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den 23.04.2013

Vorlage zum Beschluss-Nr. 306-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 22.04.2013 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat stimmt der Haushaltssatzung 2013 und dem Haushaltsplan 2013 in der vorgelegten Form zu.
3. Einreicher	Kämmereiamt
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 (GVBl S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531).
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Finanzausschuss am: 27.09.2012, 18.01.2013 und 18.03.2013 Hauptausschuss am: 05.11.2012 und 08.04.2013 Stadtrat am: 26.11.2012
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Gesamteinnahmen und –ausgaben von jeweils 10.191.600 EUR
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	16
davon anwesend:	17 + 1	Nein – Stimmen:	2
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 306-09/14**

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Haushaltssatzung 2013 und dem Haushaltsplan 2013 in der vorgelegten Form zu.

Begründung:

Nach § 55 ThürKO hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan ist ausgeglichen.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beläuft sich auf 362.500 EUR und liegt damit nur um 15.600 EUR unter der Summe, die für die ordentliche Tilgung notwendig ist.

Die in der Satzung veranschlagte Kreditaufnahme ist für die Mehrzweckhalle. Der Kredit wird vom Land aus Mitteln des Städtebaues gewährt. Darauf hat der Landkreis keinen Rechtsanspruch. Deshalb nimmt die Stadt den Kredit auf und zahlt in, nach vorheriger vertraglicher Absicherung, an den Landkreis aus.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist genehmigungsfrei.

Die Hebesätze wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Zweckbestimmungen, Deckungs- und Sperrvermerke und der geänderte Stellenplan sind beigefügt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2013 mehrheitlich die Zustimmung zum Haushaltsplan empfohlen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Ellrich
(Landkreis Nordhausen)

für das

Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 19, 26, 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012 vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), hat der Stadtrat der Stadt Ellrich am 22. April 2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.296.100 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	3.895.500 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.646.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 270 v.H.

   b) für die Grundstücke (B) 360 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.049.300 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Ellrich, (Ausfertigungsdatum)

Stadt Ellrich
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Matthias Ehrhold